



## **Bericht des Regierungsrats zur Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2019 des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO)**

7. April 2020

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen den Bericht und Antrag über die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2019 des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) mit dem Antrag auf Eintreten.

Im Namen des Regierungsrats  
*Landammann: Josef Hess*  
*Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann*

<b>I.</b>	<b>Prüfung Jahresbericht und Jahresrechnung durch den Regierungsrat.....</b>	<b>3</b>
<b>II.</b>	<b>Geschäftsbericht 2019 .....</b>	<b>3</b>
	<b>1. Bericht des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.....</b>	<b>3</b>
	<b>2. Die einzelnen Geschäftsgebiete .....</b>	<b>4</b>
	2.1 Energielieferungen (S. 6/7).....	4
	2.2 Dienstleistungen und Produkte (S. 8/9).....	4
	2.3 Infrastruktur und Anlagen (S. 10/11) .....	5
	<b>3. Nachhaltigkeit.....</b>	<b>5</b>
	<b>4. Corporate Governance.....</b>	<b>6</b>
	<b>5. Ausblick auf das Geschäftsjahr 2020 .....</b>	<b>6</b>
<b>III.</b>	<b>Jahresrechnung .....</b>	<b>7</b>
<b>IV.</b>	<b>Beurteilung Regierungsrat .....</b>	<b>7</b>
<b>V.</b>	<b>Aufsicht Kantonsrat .....</b>	<b>7</b>
	<b>6. Aufgaben des Kantonsrats .....</b>	<b>7</b>
	<b>7. Grundlagen zur Erfüllung der Oberaufsicht.....</b>	<b>8</b>

## **I. Prüfung Jahresbericht und Jahresrechnung durch den Regierungsrat**

Gemäss Art. 10 Bst. d des Gesetzes über das Elektrizitätswerk Obwalden und die Stromversorgung (EWO; GDB 663.1) prüft der Regierungsrat jährlich den Geschäftsbericht und gestützt auf den Revisionsbericht die Jahresrechnung des EWO. Basierend auf diesen Prüfungen stellt der Regierungsrat dem Kantonsrat Antrag.

Betreffend inhaltliche Richtigkeit der vorgelegten Jahresrechnung verlässt sich der Regierungsrat auf die Prüfungshandlungen der externen Revisionsstelle. Die Rechnungslegung ist gemäss Art. 9 der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über das Elektrizitätswerk Obwalden und die Stromversorgung (AB EWO; GDB 663.111) nach den Empfehlungen der Fachkommission zur Rechnungslegung, der Swiss GAAP FER, zu erstellen und hat ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild zu vermitteln. Die Revisionsstelle hat die Anforderungen gemäss Art. 727b und Art. 728 des Schweizerischen Obligationenrechtes (OR; SR 220) zu erfüllen.

## **II. Geschäftsbericht 2019**

### **1. Bericht des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) sind mit dem Ergebnis für das Jahr 2019 sehr zufrieden. Durch viele positive Ereignisse in allen Geschäftsfeldern konnten die negativen Auswirkungen der schwierigen hydrologischen Bedingungen sowie der Stromunterbrüche im November 2019 (Novemberstürme) kompensiert werden.

Das Jahr 2019 war in einem anspruchsvollen Marktumfeld für das Elektrizitätswerk Obwalden herausfordernd. Neben den üblichen Geschäften erforderten im vergangenen Jahr die Neuregelung der Eigentumsverhältnisse an den Kraftwerken Obermatt und Arni, der Akquisition der Elektro Kathriner AG in Giswil, das Projekt „Rollout Smart Meter“ sowie der Ausbau von verschiedenen Dienstleistungen besonderes Engagement. Die Kundengewinne ausserhalb des Kantons Obwalden sowie erfolgreiche Vertragsverlängerungen mit allen bestehenden Kundinnen und Kunden innerhalb des Kantons führten zu einer Steigerung des Energieabsatzes von 19,3 Prozent.

Die ergänzenden Dienstleistungen haben ebenfalls zum Unternehmenserfolg beigetragen. Der Umsatz konnte auf 64,7 Millionen Franken gesteigert werden (+9,4 Prozent). Daraus resultiert ein Gewinn von 9,75 Millionen Franken, der trotz der Strompreissenkung um 5 Prozent für Haushalts- und Gewerbekunden in der Grundversorgung im Jahr 2019 erzielt werden konnte.

Gemäss der Strategie aus dem Jahre 2014 wurde der Dienstleistungsbereich kontinuierlich ausgebaut und als Konsequenz die Geschäftsleitung in diesem Fachgebiet erweitert. Im neu definierten Geschäftsfeld Gebäudetechnik werden sämtliche Dienstleistungen im Gebäudetechnikbereich zusammengeführt. Im Weiteren werden im Hinblick auf die bevorstehende vollständige Marktöffnung die Bereiche Energiewirtschaft und Verkauf neu im Geschäftsfeld Energie vereint.

Mit der neu zu gründenden Obermatt Kraftwerke AG besitzt der Kanton Obwalden ab dem Jahr 2022 die Mehrheit (60 Prozent) an den Wasserkraftwerken Obermatt und Arni. Die Beteiligung von ewl holding AG reduziert sich auf 40 Prozent der Aktien. Der Auftrag zur Betriebsführung sowie der Vertrieb der erzeugten Energie werden per 1. Juli 2022 an das Elektrizitätswerk Obwalden übergehen. Der operative Betrieb wird mit den bisherigen Mitarbeitenden der Kraftwerke Obermatt und Arni sichergestellt.

Mit weiteren Dienstleistungen im Elektroinstallationsbereich, bei Smart Home oder Photovoltaikanlagen und in der Elektromobilität werden die Kundinnen und Kunden des Elektrizitätswerks Obwalden beim Energiesparen und Einsatz erneuerbarer Energien unterstützt.

Am 1. Januar 2019 wurde die neue Center-Struktur eingeführt. Diese ermöglicht mit der angepassten Leistungs- und Kostenrechnung eine transparentere Darstellung der externen, regulatorischen und innerbetrieblichen Sicht. Es wird das Ziel verfolgt, die finanziellen Führungsinformationen noch optimaler auf das sich rasch ändernde, unternehmerische Umfeld zu erfassen. Im Juni 2019 prüften die externen Auditoren während zweier Tage das Qualitäts- und Prozessmanagement des Elektrizitätswerks Obwalden nach ISO 9001:2015 und das Umweltmanagement nach ISO 14001:2015. Das Audit konnte mit der erfolgreichen Rezertifizierung bei beiden ISO-Normen abgeschlossen werden.

## **2. Die einzelnen Geschäftsgebiete**

### **2.1 Energielieferungen (S. 6/7)**

Im Jahr 2019 konnte sowohl die eigene Stromproduktion als auch der schweizweite Stromabsatz des Elektrizitätswerks Obwalden gesteigert werden. Der Stromabsatz stieg dank Kundengewinnen sowie leicht steigendem Verkauf am Markt um 19,3 Prozent. Der Stromtransport im Kanton Obwalden und damit der Stromverbrauch durch Privathaushalte, das Gewerbe und die Industrie stieg trotz des warmen Winters um 0,7 Prozent an. Die beiden eigenen Kraftwerke Hugschwendi (38,0 GWh) und Unteraa (102,4 GWh) wie auch die drei eigenen Photovoltaikanlagen (114 000 kWh) konnten ihre Produktion um insgesamt 7,1 Prozent erhöhen. Die EWO-eigene Photovoltaikanlage im Sand, Kerns, lieferte 136 780 kWh Energie.

Die beiden Wärmeverbundanlagen in Kerns und Lungern belieferten im Berichtsjahr 509 Kundinnen und Kunden zuverlässig mit klimafreundlicher Energie für Heizung und Warmwasser. Die Anlage in Lungern verfügt weiterhin über freie Kapazitäten. Die Anlage in Kerns ist weitgehend ausgelastet.

Alle auslaufenden Energielieferverträge mit Grosskundinnen und Grosskunden im Kanton Obwalden mit einem Energiebedarf von über 100 000 kWh pro Jahr konnten durch das Elektrizitätswerk Obwalden verlängert werden. Zur Neuakquisition nutzt das Elektrizitätswerk Obwalden verschiedene Marketingformen wie z.B. Direktmailings, die Präsenz auf verschiedenen Plattformen sowie die Webseite [www.marktstrom.ch](http://www.marktstrom.ch).

Regelenergie ist wichtig für den Ausgleich von Angebot und Nachfrage im nationalen Stromnetz. Im Berichtsjahr gewann das Elektrizitätswerk Obwalden im Bieterverfahren erfolgreich mehrere Zuschläge für diese Systemdienstleistungen. Damit verpflichtet sich das Unternehmen zur Bereitstellung respektive Rückhaltung von Energie zur Absicherung des Schweizer Stromnetzes bei Energieausfällen oder Überproduktionen. Diese Leistungen trugen auch zu dem guten Jahresergebnis bei.

### **2.2 Dienstleistungen und Produkte (S. 8/9)**

Im Bereich Elektroinstallationen wurden Aufträge bearbeitet von der Planung und Installation von einfachen Lichtanschlüssen bis hin zu kompletten Elektroerschliessungen für Private und Firmen.

Das Elektrizitätswerk Obwalden begleitet im Rahmen des energo-Advanced-Pakets Unternehmen beim Einsparen von Energie. Nach der Realisierung verschiedener Massnahmen wurde der Energieverbrauch bei einzelnen Objekten (z.B. Hotel Krone, Sarnen) bis 2019 um über 15 % gesenkt. Im Berichtsjahr beanspruchten weitere 14 Kunden Dienstleistungen des Elektrizitätswerks Obwalden zur Steigerung der Energieeffizienz.

Der Markt für Photovoltaikanlagen wächst auch im Kanton Obwalden. Das Elektrizitätswerk Obwalden verfügt bereits seit 2010 über Erfahrung im Bau, im Betrieb und in der Eigenverbrauchsoptimierung von Photovoltaikanlagen. Im Jahr 2019 gingen 89 neue Anlagen in Betrieb. Eine der realisierten Anlage wurde auf dem renovierten Dach des alten Feuerwehrlokals der Gemeinde Sarnen montiert. Der produzierte Strom von rund 30 000 kWh pro Jahr versorgt vor allem die Warmwasseraufbereitung, die Wärmepumpe, das Licht und die Geräte.

Der Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) ist ein neues Geschäftsfeld im Bereich der Photovoltaikanlagen, in welchem das Elektrizitätswerk Obwalden tätig ist. Überschüssiger Sonnenstrom einer Photovoltaikanlage kann den direkten Nachbarn geliefert werden. Dazu werden Vereinbarungen abgeschlossen. Die Detailabrechnung und das Inkasso kann über das Elektrizitätswerk Obwalden abgewickelt werden.

### 2.3 Infrastruktur und Anlagen (S. 10/11)

Im Bereich Infrastruktur konnten die Mitarbeitenden des Elektrizitätswerks Obwalden diverse Netzanschlussarbeiten ausführen wie z.B. den Anschluss des neuen Hauptsitzes der Obwaldner Kantonalbank inkl. eigener Transformatorenstation. Ein weiteres grösseres Projekt war die Installation einer provisorischen Transformatorenstation während der Bauphase der Heizzentrale Ghärstli der Heizwerk Engelberg AG.

Gemäss Art. 22a EWOG entscheidet der Regierungsrat über die Zuteilung der Netzgebiete. Das Elektrizitätswerk Obwalden gab dazu im Rahmen der Vernehmlassung seine Bewerbung für den gesamten Kanton Obwalden ab. Ausgenommen davon sind einzelne Randgebiete, die aus topografischen und technischen Gründen von anderen Netzbetreibern versorgt werden. Nach einer Anhörung der Gemeinden wird der Regierungsrat voraussichtlich nach den Sommerferien 2020 darüber entscheiden.

## 3. Nachhaltigkeit

Das Elektrizitätswerk Obwalden bietet seinen 146 Mitarbeitenden attraktive Arbeitsbedingungen und die Unterstützung von Aus- und Weiterbildungen auf allen Stufen, damit die anspruchsvolle Weiterentwicklung des Unternehmens möglich bleibt. Diese nachhaltige Förderung ist wichtig, damit sich das Unternehmen auch in Zukunft erfolgreich am Markt behaupten kann.

Die sieben Gemeinden des Kantons sind in der Arbeitsgruppe „nachhaltig vorwärts“ zusammengeschlossen. Das Elektrizitätswerk Obwalden und die Energiefachstelle des Kantons Obwalden unterstützen sie mit verschiedenen Massnahmen. Im Jahr 2018 wurde eine entsprechende Zusammenarbeitsvereinbarung für vier weitere Jahre erneuert. Im Berichtsjahr wurde das neue Aktivitätenprogramm für die Jahre 2020 bis 2023 erarbeitet. Der Fokus liegt auf der Sensibilisierung für energieeffiziente Mobilität, der Senkung des Wärmeverbrauchs und auf dem Heizen mit erneuerbarer Energie. Im Jahr 2019 erfolgte bei allen sieben Obwaldner Gemeinden die erfolgreiche Rezertifizierung des Labels Energiestadt.

Gemäss der neuen Eigentümerstrategie wurden die Verantwortlichen der sieben Gemeinden sowie des Kantons an einem Treffen über die längerfristigen Ziele sowie über wichtige aktuelle Projekte informiert. Ergänzend wurde ein Bericht abgegeben, der Informationen zur Geschäftspolitik, Versorgungssicherheit, Energiestrategie sowie zu den finanziellen und personellen Zielen umfasste.

Die Stromkennzeichnung weist die Herkunft der Energien nach und erscheint jeweils im Sommer des Folgejahrs. Das Elektrizitätswerk Obwalden verkaufte im Jahr 2018 insgesamt 432 105 GWh Strom. Davon stammten 71,2 Prozent aus erneuerbaren Energien wie Wasserkraft, Sonnenenergie sowie aus geförderten Energiequellen (+4,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr).

15,1 Prozent stammten aus Kernenergie und die restlichen 13,7 Prozent aus nicht überprüfba- ren Energieträgern. Die Zahlen für das Jahr 2019 erscheinen erst im Sommer 2020.

Im Jahr 2019 haben Firmen und Private 89 neue Photovoltaikanlagen für eine Rückspeisung an das Stromnetz des Elektrizitätswerks Obwalden anschliessen lassen. Insgesamt speisten im Berichtsjahr 407 Photovoltaikanlagen 10,1 GWh Strom ins Netz ein. Die Rücklieferung von Sonnenenergie durch Photovoltaikanlagen, welche im Herkunftsnachweissystem der Pronovo erfasst worden sind, vergütete das Elektrizitätswerk Obwalden mit 11 Rp./ kWh. Dieser Betrag liegt über dem Durchschnitt der anderen Elektrizitätswerke.

#### **4. Corporate Governance**

Der Geschäftsbericht enthält ein eigenes Kapitel über „Corporate Governance“ (S. 21 ff.). Darin ist umschrieben, wie der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung organisiert sind und in der Praxis funktionieren. Derzeit sind sieben Verwaltungsratsmitglieder vom Regierungsrat des Kantons Obwalden für die Amtsdauer 2018 bis 2022 gewählt.

Mit Blick auf die Strommarktöffnung wurde das EWO-Gesetz vom 1. Januar 2005 aufgrund des neuen Bundesgesetz über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz [StromVG; SR 734.7]) auf den 1. Januar 2020 angepasst. Neu heisst es „Gesetz über das Elektrizitätswerk Obwalden und die Stromversorgung“. Darin sind die Rechtsform, Zweck und Auftrag, das Dotationskapital, die Organisation mit der Aufgabenteilung zwischen Kantonsrat und Regierungsrat sowie die Organisation des Elektrizitätswerks Obwalden festgehalten. Neu wurde darin auch die Zuteilung der Netzgebiete im Kanton Obwalden durch den Regierungsrat geregelt.

Im Juni 2018 verabschiedete der Regierungsrat des Kantons Obwalden die Eigentümerstrategie für das Elektrizitätswerk Obwalden. Darin sind auf der Basis der gesetzlichen Vorgaben die Erwartungen der Eigentümer an die künftige Weiterentwicklung des Unternehmens festgelegt. Es wird aufgezeigt, welche Absicht die Eigentümer mit der Beteiligung verfolgen, was sie vom Elektrizitätswerk Obwalden erwarten, wie die Public Governance auszugestalten ist und welche ergänzenden Rahmenbedingungen bzw. Vorgaben sie für das Unternehmen vorsehen. Die Vorgaben sind für das Unternehmen und seine Führungs- und Aufsichtsgremien verbindlich.

#### **5. Ausblick auf das Geschäftsjahr 2020**

Die Erneuerung des Verwaltungsgebäudes in Kerns wird weiter vorangetrieben. Auf der Basis des ausgewählten Konzepts wurde das Bauprojekt ausgearbeitet. Die Freigabe zur Baueingabe durch den Verwaltungsrat wird im Frühjahr 2020 erwartet. Anschliessend wird die Ausführungsplanung als Grundlage der Unternehmersubmissionen gestartet. Als Übergangslösung während der Bauzeit konnte ein Mietvertrag mit der Firma Reinhard in Sachseln abgeschlossen werden.

Die Vorbereitungsarbeiten betreffend die Übernahme der Geschäftsführung, Betriebsführung und Energie-Bewirtschaftung per 1. Juli 2022 der Kraftwerke Obermatt und Arni wurden bereits im Jahr 2019 gestartet. Die Geschäftsleitung hat verschiedene Teilkonzepte in den Bereichen Rechnungswesen, Geschäftsführung, Betriebsführung und Instandhaltung sowie Energie-Bewirtschaftung genehmigt. Im Jahr 2020 werden die verschiedenen Umsetzungskonzepte erstellt, damit im Jahr 2021 mit der Umsetzung gestartet werden kann.

### **III. Jahresrechnung**

Zum Geschäftsbericht gehört ebenfalls die Jahresrechnung des Elektrizitätswerks Obwalden (siehe Beilage 2). Er enthält die Bilanz per 31. Dezember 2019 (S. 2), die Erfolgs- (S. 3) und die Geldflussrechnung (S. 4) der Jahre 2019 und 2018, sowie den Eigenkapitalnachweis (S. 5). Es folgen der Anhang zur Jahresrechnung (ab S. 6) und der Bericht der Revisionsstelle KPMG AG (S. 13).

Der Regierungsrat hat dem Antrag des Verwaltungsrats über die Verteilung des Bilanzgewinns entsprochen. Die Höhe der Gewinnausschüttung wurde erstmals gemäss der Eigentümerstrategie festgelegt. Die Summe steht in Abhängigkeit zur aktuellen Eigenkapitalquote sowie zum Reingewinn. Die Gewinnausschüttung an den Kanton und an die Einwohnergemeinden beträgt 6,145 Millionen Franken. Das Elektrizitätswerk Obwalden hat die Rundung irrtümlich auf Fr. 5 000.– statt auf Fr. 50 000.– vorgenommen. Die Verteilung des Gewinns erfolgt nach der Höhe des Dotationskapitals. Der Kantonsanteil beträgt  $\frac{8}{15}$  von 6,145 Millionen Franken, was 3,277 Millionen Franken ergibt. Die Verzinsung des Dotationskapitals wurde nach Art. 12 und Art. 13 AB EWOG vorgenommen.

### **IV. Beurteilung Regierungsrat**

Am 7. April 2020 hat der EWO-Verwaltungsrat den Regierungsrat über den Geschäftsverlauf 2019 des Elektrizitätswerks informiert (Art. 6. Abs. 3 AB EWOG). Der Regierungsrat hat den Geschäftsbericht geprüft und zuhänden des Kantonsrats verabschiedet.

Die Jahresrechnung 2019 wurde in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung der Fachkommission, der Swiss GAAP FER, erstellt und entspricht dem schweizerischen Gesetz. Sie gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Der Bericht der Revisionsgesellschaft KPMG AG, Luzern, vom 11. März 2020 liegt vor und ist im Finanzbericht auf Seite 13 abgebildet. Er enthält keine Einschränkungen oder unübliche Anmerkungen. Die Jahresrechnung des Elektrizitätswerks Obwalden wird von der externen Revisionsstelle zur Genehmigung empfohlen. Der Regierungsrat hat von diesem Ergebnis Kenntnis genommen.

### **V. Aufsicht Kantonsrat**

#### **6. Aufgaben des Kantonsrats**

Im Rahmen der Oberaufsicht hat der Kantonsrat bezüglich des Geschäftsjahres des Elektrizitätswerks Obwalden folgende Aufgaben (EWOG, Art. 9):

- Kenntnisnahme vom Revisionsbericht der externen Revisionsstelle;
- Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung (Finanzbericht), sowie die
- Entlastung der Organe.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben liegen dem Kantonsrat die folgenden Dokumente vor:

- Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Elektrizitätswerks Obwalden
- der Bericht des Regierungsrats

## 7. Grundlagen zur Erfüllung der Oberaufsicht

Zur Wahrnehmung der Oberaufsicht in Bezug auf Geschäftsbericht und Jahresrechnung (Finanzbericht) sind für den Kantonsrat insbesondere folgende Punkte von zentraler Bedeutung:

- Ist eine Regelung der EWO-Aufsicht in den Ausführungsbestimmungen (AB) durch den Regierungsrat vorhanden und werden diese eingehalten?

Der Regierungsrat erliess am 6. Dezember 2010 die Ausführungsbestimmungen zum EWOG. In diesen AB hat der Regierungsrat die stufengerechte Aufsicht definiert. Unmittelbare Aufsicht, insbesondere was die Einhaltung der kantonalrechtlichen Vorschriften anbelangt, übt der Regierungsrat aus. Abgestützt auf dieser Verantwortlichkeit sind aus Sicht des Regierungsrats keine Beanstandungen auszumachen; die rechtlichen Vorschriften werden wie vorgesehen eingehalten.

- Wie sieht das Ergebnis der ordentlichen Revision aus?

Der Bericht der gewählten Revisionsstelle, der KPMG AG, Luzern, vom 11. März 2020 an den Verwaltungsrat ist im Geschäftsbericht enthalten. Aus diesem Bericht ist ersichtlich, dass gemäss der Beurteilung der Revisionsstelle, die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung der Swiss GAAP FER anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften vermittelt. Es existiert ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung. Die Buchführung und die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns entsprechen den Anforderungen des schweizerischen Gesetzes sowie jenen des Gesetzes über das Elektrizitätswerk Obwalden.

Die Jahresrechnung des Elektrizitätswerk Obwalden wird von der externen Revisionsstelle mit Schreiben vom 11. März 2020 zur Genehmigung empfohlen. Der Regierungsrat hat von diesem Ergebnis zustimmend Kenntnis genommen.

- Gibt es Hinweise für die Einleitung einer Sonderprüfung?

Die vorliegenden Unterlagen weisen auf keine Ereignisse hin, welche die Einleitung einer Sonderprüfung nötig machen.

Beilagen:

- Geschäftsbericht samt Jahresrechnung (Finanzbericht) 2019 des Elektrizitätswerks Obwalden
- Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2019 des Elektrizitätswerks Obwalden